

Eawag
Das Wasserforschungsinstitut
des ETH-Bereichs

Jahresrechnung 2021



eawag
aquatic research **000**

Redaktion: Johann Dossenbach
Mitarbeit: Gabriele Mayer
Grafik: NeidhartSchön AG

© Eawag, 2022

Eawag, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 58 765 55 11

Eawag, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum
Telefon +41 (0) 58 765 21 11

www.eawag.ch

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung 4

Bilanz 5

Eigenkapitalnachweis 6

Geldflussrechnung 7

Anhang 8

- 1 Geschäftstätigkeit 8
- 2 Grundlagen der Rechnungslegung 8
- 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung 9
- 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen 16
- 5 Trägerfinanzierung 17
- 6 Weiterbildung 18
- 7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen 18
- 8 Übrige Erträge 18
- 9 Personalaufwand 19
- 10 Sachaufwand 19
- 11 Transferaufwand 20
- 12 Finanzergebnis 20
- 13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 20
- 14 Forderungen 21
- 15 Aktive Rechnungsabgrenzungen 21
- 16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen 22
- 17 Finanzanlagen und Darlehen 23
- 18 Laufende Verbindlichkeiten 24
- 19 Passive Rechnungsabgrenzungen 24
- 20 Rückstellungen 24
- 21 Nettovorsorgeverpflichtungen 25
- 22 Zweckgebundene Drittmittel 31
- 23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten 31
- 24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen 34
- 25 Finanzielle Zusagen 35
- 26 Operatives Leasing 35
- 27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements 35
- 28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 35

Bericht der Revisionsstelle 36

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Erfolgsrechnung

TCHF	2021	2020	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	60'170	51'842	
Beitrag an Unterbringung	3'893	3'931	
Trägerfinanzierung	64'063	55'773	5
Weiterbildung	129	89	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	4'822	5'205	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	188	255	
Forschung Bund (Ressortforschung)	6'150	5'299	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	802	336	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1'080	772	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'361	2'022	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	14'405	13'889	7
Übrige Erträge	519	535	8
Operativer Ertrag	79'116	70'286	
Personalaufwand	55'036	56'405	9, 21
Sachaufwand	18'420	17'768	10
Abschreibungen	3'798	3'699	16
Transferaufwand	332	346	11
Operativer Aufwand	77'586	78'217	
Operatives Ergebnis	1'530	-7'931	
Finanzergebnis	-33	-28	12
Jahresergebnis	1'497	-7'960	

Bilanz

TCHF	31.12.2021	31.12.2020	Anhang
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'297	55'444	13
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	6'198	7'038	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'010	1'209	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	28'204	25'228	17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'476	2'667	15
Total Umlaufvermögen	89'185	91'585	
Anlagevermögen			
Sachanlagen	21'311	21'726	16
Immaterielle Anlagen	–	–	16
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	6'655	4'517	14
Total Anlagevermögen	27'967	26'242	
Total Aktiven	117'152	117'828	
Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	2'406	3'830	18
Passive Rechnungsabgrenzungen*	2'494	4'670	19
Kurzfristige Rückstellungen	2'854	3'009	20
Kurzfristiges Fremdkapital	7'754	11'509	
Zweckgebundene Drittmittel	18'361	16'590	22
Nettovorsorgeverpflichtungen	14'503	26'319	21
Langfristige Rückstellungen	1'822	1'838	20
Langfristiges Fremdkapital	34'686	44'747	
Total Fremdkapital	42'439	56'256	
Eigenkapital			
Bewertungsreserven	10'680	–964	
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen*	1'689	1'689	
Reserven mit interner Zweckbindung*	25'250	23'939	
Reserven ohne Zweckbindung*	42'230	44'873	
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (–)	–5'137	–7'965	
Total Eigenkapital	74'712	61'572	
Total Passiven	117'152	117'828	

* Die Werte 2020 stimmen nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Sie wurden aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierung und Erfassung bei den im Jahr 2021 neu definierten Reservekategorien sowie aufgrund eines festgestellten Vorjahresfehlers angepasst. Siehe Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)».

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2020								
Stand per 01.01.2020*	-33'127	1'689	16'906	4'570	21'476	54'835	-7'505	37'368
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	32'163							32'163
Jahresergebnis							-7'960	-7'960
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Reserven	-	-	-1'967	4'430	2'463	-9'962	7'499	-
<i>Total Veränderungen</i>	32'163	-	-1'967	4'430	2'463	-9'962	-461	24'203
Stand per 31.12.2020**	-964	1'689	14'939	9'000	23'939	44'873	-7'965	61'572
2021								
Stand per 01.01.2021	-964	1'689	14'939	9'000	23'939	44'873	-7'965	61'572
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	11'644							11'644
Jahresergebnis							1'497	1'497
Umbuchungen im Berichtsjahr		-					-	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			1'312	-	1'312	-1'312		-
Ergebnisverwendung						-1'331	1'331	-
<i>Total Veränderungen</i>	11'644	-	1'312	-	1'312	-2'643	2'828	13'141
Stand per 31.12.2021	10'680	1'689	16'250	9'000	25'250	42'230	-5'137	74'712

* Der Stand per 01.01.2020 weist die Werte nach erfolgtem Restatement aus, sie stimmen daher nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Die Details zum Restatement per 01.01.2020 finden sich im Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)», insbesondere Tabelle 5.

** Die Werte 2020/31.12.2020 stimmen nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Sie wurden aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierung und Erfassung bei den im Jahr 2021 neu definierten Reservekategorien angepasst (Restatement).

Da die Eawag das Hedge Accounting nicht anwendet, resultierten auch keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Die Zunahme der Reserve Lehre und Forschung beinhaltet vor allem die noch nicht verwendeten Mittel vom ETH-Rat (Anreiz- und Anschubfinanzierung) für die «Blue-Green-Biodiversity»-Initiative der Eawag gemeinsam mit der WSL.

Die Reserve Infrastruktur und Verwaltung ist als dedizierte Ansparung ausschliesslich für den Neubau in Kastanienbaum vorgesehen.

Geldflussrechnung

TCHF	2021	2020	Anhang
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis	1'497	-7'960	
Abschreibungen	3'798	3'699	16
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-	-	12
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-2'369	-531	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	-172	2'517	21
Veränderung der Rückstellungen	-172	-33	20
Veränderung der langfristigen Forderungen	-2'139	-157	14
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	1'771	333	22
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	-	-	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'214	-2'132	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen	-3'404	-4'948	16
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-2'977	-	17
Total Investitionen	-6'381	-4'948	
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	21	17	16
Total Desinvestitionen	21	17	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'360	-4'931	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	
Total Geldfluss	-4'146	-7'063	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	55'444	62'506	13
Total Geldfluss	-4'146	-7'063	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	51'297	55'444	13

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Die Eawag ist ein unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Eawag stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 6.6)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Eawag wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Standards angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2019	01.01.2023
IPSAS 41	Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	01.01.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen	01.01.2023

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Die Eawag analysiert die Auswirkungen auf ihre Berichterstattung systematisch. Zum heutigen Zeitpunkt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

IPSAS 41 führt Änderungen in der Bewertung, Klassifizierung und Wertberichtigung von Finanzinstrumenten ein. Die Eawag erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Umgliederung sowie Anwendung der neuen Bewertungsregeln. Aufgrund der Einführung des neuen Wertminderungsmodells nach IPSAS 41 ist ein leichter Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen absehbar. Die Eawag plant eine vorzeitige Umsetzung per 1. Januar 2022 (ohne Anpassung der Vorjahresangaben).

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die Eawag hätten.

Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Struktur und Bilanzierung des Eigenkapitals vorgenommen, um den Unterschied zwischen extern zweckbestimmten Reserven und intern zweckgebundenen Reserven zu verdeutlichen. Mit diesen Anpassungen wird auf die Bedürfnisse des Eigners eingegangen. Die Mittel in der Kategorie «Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen» sind insbesondere extern zweckbestimmt. Die erhaltenen Mittel werden gemäss den Vorgaben der Zuwendungsgeber eingesetzt.

Die im Berichtsjahr angepasste Ausgestaltung der Reservekategorien trägt dieser Besonderheit Rechnung. Die geänderten Vorgaben zur Bilanzierung und Erfassung führten zu einer rückwirkenden Anpassung der Werte per 01.01.2020 und 31.12.2020. Es handelt sich ausschliesslich um Umgliederungen zwischen den verschiedenen Positionen im Eigenkapital.

TCHF	31.12.2019/01.01.2020 (veröffentlicht)	Anpassung aufgrund von Änderung der Grundsätze der Rechnungs- legung	Anpassungen aufgrund Fehler Vorjahre	01.01.2020 (angepasst)
Eigenkapital				
Bewertungsreserven	-33'127	-	-	-33'127
Reserve Lehre und Forschung	16'906	-16'906	-	-
Reserve Infrastruktur und Verwaltung	4'570	-4'570	-	-
Freie Reserven	56'524	-56'524	-	-
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen*	-	1'689	-	1'689
Intern zweckgebundene Reserven für Lehre und Forschung**	-	16'906	-	16'906
Intern zweckgebundene Reserven Infrastruktur und Verwaltung**	-	4'570	-	4'570
Reserven ohne Zweckbindung***	-	54'835	-	54'835
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-4'802	-	-2'703	-7'505
Total Eigenkapital	40'071	-	-2'703	37'368

* Setzt sich zusammen aus den Schenkungen und Legaten, den Kofinanzierungen und einzelnen Posten aus den Reserven Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und Verwaltung und den freien Reserven.

** Entspricht den ehemaligen Positionen Reserve Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und Verwaltung abzüglich der umgegliederten Posten in die Schenkungen/Zuwendungen/Kofinanzierungen, zuzüglich der umgegliederten Posten aus den freien Reserven

*** Entspricht den ehemals freien Reserven abzüglich der umgegliederten Posten in die anderen Kategorien

Im Berichtsjahr wurde ein Fehler bei den Abgrenzungen des weiterverrechneten Bibliotheksaufwandes festgestellt (TCHF 2'703). Dieser war beim Restatement per 01.01.2015 (Einführung IPSAS) entstanden, da die Vorauszahlungen der Partner der gemeinsamen Bibliothek nicht abgegrenzt wurden. Dies wurde unter Fehler Vorjahre per 01.01.2020 als Restatement korrigiert (vgl. auch Anhang 19 Passive Rechnungsabgrenzungen).

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eawag («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der Eawag fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per			Durchschnittskurs
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
EUR	1	1.0359	1.0817	1.0810	1.0705
USD	1	0.9107	0.8840	0.9143	0.9381
GBP	1	1.2332	1.2097	1.2575	1.2039
JPY	1'000	7.9230	8.5680	8.3260	8.7890
SGD	1	0.6764	0.6698	0.6803	0.6802

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital der Eawag entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

– Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Eawag genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

- Weiterbildung
Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

- Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen
Der Eawag fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

- Schenkungen und Legate
Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.
Zu den Schenkungen gehören auch die In-Kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:
 - Naturalleistungen (Goods in-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.

 - Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.

 - Erhaltene Sach- und Dienstleistungen (Services in-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

- Übrige Erträge
Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotope und Geotope	unbeschränkt
Mobiles Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	4–7 Jahre
Mobiliar	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10–40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen und Darlehen

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert bilanziert oder zum Anschaffungswert, wenn der Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräußerung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eawag besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich im Anhang 21 Nettovorsorgeverpflichtungen. Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2021 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2021 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2021 eingesetzt.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlverworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass die Kassenkommission des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Dabei wird als wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 Prozent bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 Prozent. Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes begleitet von erfahrungsbasierten Kompensationsmassnahmen) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven
Erfolgsneutrale Verbuchungen:
 - Neubewertungsreserven für Finanzanlagen, die unter die Kategorie «zur Veräusserung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert werden: Marktwertveränderungen werden bis zur Veräusserung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht.
 - Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
 - Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften: Falls Hedge Accounting angewendet wird, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte aus Absicherungsgeschäften erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und erfolgswirksam aufgelöst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.
- Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen
Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit gewissen Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Die Eawag hat keine Reserven aus Schenkungen oder Zuwendungen sowie keine Kofinanzierungen und weist in dieser Position ausschliesslich die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse aus.
- Reserven mit interner Zweckbindung
 - Reserve für Lehre und Forschung
Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne und externe Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden.
 - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dezidierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

- Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckbindung besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse sowie den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann. (Die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

- Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.
- Nettovorsorgeverpflichtungen
Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.
- Diskontierungssätze
Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine diesbezüglichen Managementbeurteilungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung hatten.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2021	2020
Grundbeitrag Finanzierungsbeitrag Bund	56'000	50'533
Anreiz- und Anschubfinanzierung durch ETH-Rat	2'543	613
Strategische Projekte gemäss BFI	159	260
Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit	3'480	600
Kreditverschiebung innerhalb des ETH-Bereichs	-2'012	-164
Finanzierungsbeitrag des Bundes	60'170	51'842

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird für die durch den Bundesrat gesetzten strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 verwendet. Die Anreiz- und Anschubfinanzierung betrifft vor allem die «Blue-Green-Biodiversity»-Initiative der Eawag gemeinsam mit der WSL.

Beitrag an Unterbringung

TCHF	2021	2020
Beitrag an Unterbringung	3'893	3'931

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Gesamtbetrag dieser Mieten im ETH-Bereich wird vom Bereich Immobilien des Stabs des ETH-Rats mit einem Schlüssel auf die einzelnen Institutionen verteilt.

6 Weiterbildung

TCHF	2021	2020
Weiterbildung	129	89

In diesen Erträgen sind vor allem die Einnahmen aus PEAK und anderen Kursen enthalten.

Die tieferen Einnahmen im Vorjahr sind vor allem darauf zurückzuführen, dass als Folge der Massnahmen gegen Covid-19 diverse Veranstaltungen abgesagt oder durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden mussten.

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2021	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2020	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	4'822	4'822	–	5'205	5'205	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	188	188	–	255	255	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	6'150	699	5'452	5'299	314	4'985
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	802	802	–	336	336	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1'080	–	1'080	772	–	772
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'361	513	848	2'022	941	1'082
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	14'405	7'024	7'380	13'889	7'050	6'839

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben (ca. 3 bis 5 Jahre). Die leichte Zunahme basiert vor allem auf der Ressortforschung sowie den EU-Rahmenprogrammen (insbesondere Marie Curie). Im Berichtsjahr sind in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen keine (Vorjahr: TCHF 258) vom Bund (SBFI) direkt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon 2020 enthalten.

8 Übrige Erträge

TCHF	2021	2020
Lizenzen und Patente	17	5
Verkäufe	4	7
Liegenschaftsertrag	255	229
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	–	6
Übriger verschiedener Ertrag	243	289
Total Übrige Erträge	519	535

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet vor allem die Einnahmen aus der Vermietung von Gästehauswohnungen.

Der übrige verschiedene Ertrag setzt sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

9 Personalaufwand

TCHF	2021	2020
Professorinnen und Professoren	–	–
Wissenschaftliches Personal	28'953	28'307
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	17'430	16'879
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–348	–268
Total Personalbezüge	46'035	44'918
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	2'781	2'708
Nettovorsorgeaufwand	5'257	7'782
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	193	189
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	523	515
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	8'754	11'194
Übrige Arbeitgeberleistungen	–226	–209
Temporäres Personal	40	–
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	–128	102
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	–16	–192
Übriger Personalaufwand	577	591
Total Personalaufwand	55'036	56'405

Die Zunahme der Personalbezüge entspricht den Erwartungen sowie den Projektarbeiten. Der tiefere Nettovorsorgeaufwand (vgl. Anhang 21) führte zu einer Abnahme des Personalaufwandes im Total.

10 Sachaufwand

TCHF	2021	2020
Material- und Warenaufwand	3'262	2'496
Raumaufwand	6'091	6'224
Übriger Betriebsaufwand	9'068	9'047
Total Sachaufwand	18'420	17'768

Im Material- und Warenaufwand 2021 sind auch die nicht aktivierbaren Sachgüter des neuen Gebäudes «Flux» enthalten (rund TCHF 400). Zudem waren im Jahr 2020 der Material- und Warenaufwand tiefer als üblich aufgrund des Covid-19-«Lockdowns».

11 Transferaufwand

TCHF	2021	2020
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	–	–
Beiträge an Forschungsprojekte	332	346
Aufwand für Teilnahme an Projekten mit nationaler Bedeutung	–	–
Spezielle Initiativen	–	–
Übrige	332	346
Übriger Transferaufwand	–	–
Total Transferaufwand	332	346

Die Eawag unterstützt diverse Forschungsprojekte von anderen öffentlichen Institutionen (Universitäten, Hochschulen etc.) mit finanziellen Beiträgen.

12 Finanzergebnis

TCHF	2021	2020
Finanzertrag		
Zinsertrag	–	–
Fremdwährungsgewinne	25	35
Übriger Finanzertrag	–	–
Total Finanzertrag	25	35
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	–	–
Fremdwährungsverluste	48	59
Übriger Finanzaufwand	10	4
Total Finanzaufwand	58	64
Total Finanzergebnis	–33	–28

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Kasse	28	39
Post	2'106	8'567
Bank	163	138
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	49'000	46'700
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'297	55'444

Die kurzfristigen Geldanlagen sind zu 100 % beim Bund angelegt. Im Berichtsjahr wurden CHF 2.3 Mio. zugeführt.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

14 Forderungen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen		
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	12'489	11'094
Sonstige Forderungen	364	461
Wertberichtigungen	–	–
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	12'853	11'555
davon kurzfristig	6'198	7'038
davon langfristig	6'655	4'517
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	939	1'158
Sonstige Forderungen	71	52
Wertberichtigungen	–	–
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'010	1'209
davon kurzfristig	1'010	1'209
davon langfristig	–	–

Da sich unter den Forderungen keine gefährdeten Bestände befinden, wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Verluste auf Forderungen.

Die Forderungen, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, belaufen sich auf TCHF 156

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	2'261	2'358
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	215	308
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'476	2'667

Die vorausbezahlten Aufwendungen beinhalten insbesondere die im Voraus fälligen Gebühren für die Bibliotheksdatenbanken.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen stammen aus den laufenden Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9).

16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2021	33'641	870	380	34'890	20'879	2'794	23'673	58'563	109
Zugänge	1'140	–	242	1'382	–	2'022	2'022	3'404	–
Umgliederungen	334	46	–380	–	4'816	–4'816	–	–	–
Abgänge	–680	–182	–	–862	–	–	–	–862	–
Stand per 31.12.2021	34'436	733	242	35'411	25'695	–	25'695	61'106	109
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2021	23'483	719	–	24'202	12'635	–	12'635	36'837	109
Abschreibungen	2'023	60	–	2'083	1'714	–	1'714	3'798	–
Abgänge Wertberichtigungen	–658	–182	–	–840	–	–	–	–840	–
Stand per 31.12.2021	24'848	597	–	25'445	14'349	–	14'349	39'795	109
Bilanzwert per 31.12.2021	9'588	136	242	9'965	11'346	–	11'346	21'311	–
davon Anlagen im Leasing				–			–	–	–

Die Eawag hat weder Sachanlagen noch immaterielle Anlagen im Leasing. Es gibt keine Verfügungsbeschränkungen oder verpfändete Sach- bzw. immaterielle Anlagen.

Die Anzahlungen bei den mobilen Sachanlagen betreffen vor allem wissenschaftliche Geräte, welche gegen Ende des Berichtsjahres geliefert wurden und am Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb waren.

Die Mieterausbauten befinden sich in Gebäuden und auf Grundstücken im Eigentum des Bundes. Das Labor- und Bürogebäude «Flux» wurde Mitte Jahr in Betrieb genommen. Die aktivierten Kosten für den Mieterausbau belaufen sich auf TCHF 4'816.

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2020	33'408	991	365	34'764	20'879	–	20'879	55'642	109
Zugänge	1'705	69	380	2'154	–	2'794	2'794	4'948	–
Umgliederungen	334	31	–365	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–1'807	–221	–	–2'027	–	–	–	–2'027	–
Stand per 31.12.2020	33'641	870	380	34'890	20'879	2'794	23'673	58'563	109
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2020	23'277	898	–	24'175	10'973	–	10'973	35'149	109
Abschreibungen	1'995	42	–	2'037	1'662	–	1'662	3'699	–
Abgänge Wertberichtigungen	–1'789	–221	–	–2'010	–	–	–	–2'010	–
Stand per 31.12.2020	23'483	719	–	24'202	12'635	–	12'635	36'837	109
Bilanzwert per 31.12.2020	10'158	150	380	10'688	8'244	2'794	11'038	21'726	–
davon Anlagen im Leasing				–			–	–	–

17 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Übrige Finanzanlagen	28'204	25'228
Darlehen	–	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	28'204	25'228

Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen enthält ausschliesslich die gemäss der Vereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich (19.11.2007) platzierten Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um bereits vereinnahmte Gelder aus Drittmitteln, welche, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend bei der Bundestresorerie angelegt werden. Im Jahr 2021 wurden rund CHF 3 Mio. zugeführt.

18 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631	1'349
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	922	1'077
Übrige laufende Verbindlichkeiten	853	1'404
Total Laufende Verbindlichkeiten	2'406	3'830

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind tiefer als im Vorjahr, da wir als bundesnahe Institution aufgefordert sind, Rechnungen möglichst schnell zu bezahlen, um die Unternehmungen in Zeiten von Covid-19 zu unterstützen.

In den übrigen laufenden Verbindlichkeiten sind vor allem die noch nicht abgeführten Quellensteuern enthalten. Im Berichtsjahr sind einige Abrechnungen aus alten Perioden eingetroffen und bezahlt worden.

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020 (angepasst)	01.01.2020 (angepasst)	31.12.2019/ 01.01.2020 (veröffentlicht)
Zinsen	–	–		
Abgrenzung voraussetzender Erträge	2'032	3'790	4'012	1'309
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	462	879	218	218
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2'494	4'670	4'230	1'527

Die Abgrenzung voraussetzender Erträge enthält die Einnahmen aus Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9), die erst in der neuen Rechnungsperiode als Ertrag gutschreiben sind. Der Wert 2020 stimmt nicht mit dem in der Jahresrechnung 2020 veröffentlichten Wert überein, denn er beinhaltet das Restatement eines Vorjahresfehlers (TCHF 2'703). Die Anpassung der Abgrenzung erfolgte per 01.01.2020 (Siehe Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte [Restatement]»). Diese Abgrenzung wurde im Jahr 2020 aufgelöst und wieder im selben Umfang gebildet und hatte somit keinen Einfluss auf das Ergebnis 2020.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Vorjahr vor allem eine grosse Akontorechnung für den Innenausbau von «Flux».

20 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	2'813	2'940
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	1'822	1'838
Andere Rückstellungen	41	69
Total Rückstellungen	4'676	4'847

Veränderung 2021

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2021	2'940	1'838	69	4'847
Bildung	–	264	41	305
Auflösung	–128	–	–	–128
Verwendung	–	–280	–69	–349
Stand per 31.12.2021	2'813	1'822	41	4'676
davon kurzfristig	2'813	–	41	2'854
davon langfristig	–	1'822	–	1'822

Veränderung 2020

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2020	2'838	2'030	12	4'880
Bildung	102	133	69	304
Auflösung	–	–	–3	–3
Verwendung	–	–325	–9	–334
Stand per 31.12.2020	2'940	1'838	69	4'847
davon kurzfristig	2'940	–	69	3'009
davon langfristig	–	1'838	–	1'838

Bei den anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 handelt es sich um die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke. Diese werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Fluktuation berechnet.

21 Nettovorsorgeverpflichtungen

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Eawag sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammel-einrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA sind. Der Vorsorgeplan gewährt im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset-Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset-Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 2021: 109,3% (2020: 107,9%, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 96,5% (2020: 88,9%, definitiv).

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente gemäss der revidierten Regelung in der Personalverordnung ETH-Bereich zu reduzieren. Diese Anpassung geht als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in die IPSAS-39-Bewertung ein. Darüber hinaus gab es keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Vorjahr wurde gemäss der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) per 31.12.2020 nur noch derjenige Anteil der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt, welcher mutmasslich durch den Arbeitgeber zu tragen ist. Somit entsteht ein realistischeres Bild der für den ETH-Bereich zu erwartenden Kosten des Vorsorgeplans.

Aus der Berücksichtigung von Risk Sharing ergab sich per 31.12.2020 eine Verminderung der Nettovorsorgeverpflichtungen um 6,4 Mio. CHF, die als Schätzungsänderung unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Zudem wurde der Diskontierungszinssatz per 31.12.2020 erstmals auf die Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen abgestützt. Diese Änderung wurde ebenfalls als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital (Bewertungsreserven) erfasst.

Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	-206'370	-208'742
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	191'867	182'423
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen	-14'503	-26'319

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 11,8 Mio. CHF resultiert aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2021: 0,4%/31.12.2020: 0,2%) sowie die Anpassung der demografischen Annahmen führten zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtungen um 4,0 Mio. CHF resp. 5,1 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 8,4 Mio. CHF erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'467	7'796
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-365	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	418	-461
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-366	346
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	103	101
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'257	7'782

Der Nettovorsorgeaufwand ist um 2,5 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen laufenden (-2,3 Mio. CHF) und den negativen nachzuverrechnenden (-0,4 Mio. CHF) Dienstzeitaufwand zurückzuführen. Dabei wurde der laufende Dienstzeitaufwand durch die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (01.01.2021: 0,2% vs. 01.01.2020: -0,2%) sowie durch die erstmalige Auswirkung der Risk Sharing-Eigenschaften in der Erfolgsrechnung reduziert. Weil die Umstellung auf Risk Sharing per Ende des Jahres 2020 erfolgte, mussten im Nettovorsorgeaufwand des Vorjahres noch keine Effekte des Risk Sharings berücksichtigt werden.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet eine Aufwandsminderung aufgrund der angepassten Personalverordnung des ETH-Bereichs. In der laufenden Berichtsperiode wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrenten zu reduzieren. Diese Anpassung fliesst als negativ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand im Betrag von 0,4 Mio. CHF in die Berechnungen ein.

Als Folge des positiven Diskontierungszinssatzes resultiert aus der Aufzinsung der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 ein Zinsaufwand (Vorjahr: Zinsertrag aufgrund Negativverzinsung).

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 5,3 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 3,2 Mio. CHF erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-3'247	-23'788
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-3'621	-19'663
aus Änderung der demografischen Annahmen	-5'135	-7'225
aus Erfahrungsänderung	5'509	3'100
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-)/Verluste (+))	-8'397	-8'375
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-11'644	-32'163
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-) / Verlust (+))	-10'680	964

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 2021 11,6 Mio. CHF (2020: 32,2 Mio. CHF). Dies ergibt einen total aufgelaufenen Gewinn per 31. Dezember 2021 von 10,7 Mio. CHF (2020: Verlust 1 Mio. CHF).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes. Sie wurden durch die höhere Verzinsung des Altersguthabens und Reduktion der erwarteten Lohnentwicklung leicht abgeschwächt.

Die Anpassung der demografischen Annahmen auf die technischen Grundlagen BVG 2020 führten zu versicherungsmathematischen Gewinnen im Betrag von 5,1 Mio. CHF. Kompensierend dazu haben die erfahrungsbezogenen Verluste die im Eigenkapital erfassten Neubewertungsgewinne um 5,5 Mio. CHF reduziert.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf die höhere erwirtschaftete Anlagerendite von über 4,5% im Vergleich zur erwarteten Rendite (entspricht Diskontierungszinssatz von 0,2%) zurückzuführen.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	208'742	227'980
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'467	7'796
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	418	-461
Arbeitnehmerbeiträge	3'213	3'116
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-7'858	-5'901
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-365	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-3'247	-23'788
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	206'370	208'742

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 13,5 Jahre (2020: 14,4 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2021	2020
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	182'423	172'015
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	366	-346
Arbeitgeberbeiträge	5'429	5'265
Arbeitnehmerbeiträge	3'213	3'116
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-7'858	-5'901
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-103	-101
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne +)/Verluste (-)	8'397	8'375
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	191'867	182'423

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2021	2020
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	-26'319	-55'965
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	-5'257	-7'782
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	11'644	32'163
Arbeitgeberbeiträge	5'429	5'265
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	-14'503	-26'319

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2021	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2020
Prozent						
Flüssige Mittel	3	-	3	3	-	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	5	-	5	6	-	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	9	-	9	10	-	10
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	23	-	23	25	-	25
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	9	-	9	10	-	10
Hypotheken	2	-	2	1	-	1
Aktien	28	-	28	26	-	26
Immobilien	6	6	12	4	6	10
Rohstoffe	2	-	2	2	-	2
Andere	-	7	7	-	7	7
Total Vorsorgevermögen	87	13	100	87	13	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2021	2020
Diskontierungszinssatz per 01.01.	0.20	-0.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	0.40	0.20
Erwartete Lohnentwicklung	0.60	0.40
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	0.40	0.30
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.37	24.76
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.57	22.72

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

TCHF	31.12.2021		31.12.2020	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25%)	-4'962	5'263	-5'579	5'935
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	518	-508	557	-551
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	4'065	n/a	4'638	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25%)	1'003	-984	1'010	-994
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10%)	-870	870	-1'977	1'976
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	5'228	-5'281	5'403	-5'462

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt.

Die Annahme zur Rentenentwicklung wurde für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

22 Zweckgebundene Drittmittel

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	13'788	12'153
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	343	230
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	2'452	2'008
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	758	1'229
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	–
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	1'020	970
Total Zweckgebundene Drittmittel	18'361	16'590

Bei den Forschungsbeiträgen SNF und EU konnten neue Projekte eingeworben werden.

23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der Eawag eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (siehe Jahresbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 50–51).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden können, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

	Total	Bund	Europäische Kommission FRP*	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien
TCHF							
31.12.2021							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'297	49'028	–	–	163	2'106	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	12'853	236	1'373	8'892	–	–	2'352
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'010	170	–	–	–	–	840
Finanzanlagen und Darlehen	28'204	28'204	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	215	–	–	–	–	–	215
Total	93'580	77'638	1'373	8'892	163	2'106	3'407
31.12.2020							
Total Vorperiode	93'743	73'183	1'485	7'759	138	8'567	2'612

* Die Restforderungen gegenüber dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) aus dem Überbrückungsprogramm für Horizon 2020 und die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, werden in der Spalte Europäische Kommission ausgewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Liquiditätsrisiko

Die Eawag verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre
TCHF				
31.12.2021				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Laufende Verbindlichkeiten	2'406	2'406	2'406	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	462	462	462	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Total	2'868	2'868	2'868	–
31.12.2020				
Total Vorperiode	4'709	4'709	4'709	–

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1%-Punkt würde das Ergebnis um rund TCHF 305 (Vorjahr TCHF 339) erhöhen bzw. senken.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese können situativ mit Derivaten abgesichert werden. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10% unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2021					31.12.2020				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	78'313	78'212	-29	166	-35	78'285	78'451	-341	190	-14
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10%			3	17				-34	19	
Stichtagskurs			1.0359	0.9107				1.0817	0.8840	

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

TCHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten
2021				
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (-)	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-23	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-23	-	-	-
Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	-23	-	-	-
2020				
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	-24	-	-	-

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
TCHF						
31.12.2021						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'297				51'297	51'297
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	12'853				12'853	12'853
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'010				1'010	1'010
Finanzanlagen und Darlehen	28'204	–	–		28'204	28'204
Aktive Rechnungsabgrenzungen	215				215	215
Finanzverbindlichkeiten*	–	–	–	2'868	2'868	2'868
31.12.2020						
Finanzvermögen**	93'744	–	–	–	93'744	93'744
Finanzverbindlichkeiten*	–	–	–	4'709	4'709	4'709

* Laufende Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, übrige Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Eawag hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Eawag strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrags sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Eawag keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

25 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	1'308	874
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahren	1'372	142
Total Finanzielle Zusagen	2'681	1'015

Bei den finanziellen Zusagen handelt es sich um bereits verbindlich bestellte, aber noch nicht gelieferte Geräte, Software oder Dienstleistungen. Die Zunahme ist vor allem auf den neu abgeschlossenen mehrjährigen Reinigungsvertrag zurückzuführen.

Zusätzlich betreiben die Empa und die Eawag ein gemeinsames Gästehaus, wobei die Empa als Hauptvertragspartnerin gegenüber dem Vermieter der Liegenschaft fungiert und diesen Sachverhalt in ihrem Abschluss ausweist.

Zwischen der Eawag und der Empa werden allfällige ungedeckte Aufwände aus den Gästehausvermietungen jährlich intern ausgeglichen.

26 Operatives Leasing

Es bestehen keine Miet- bzw. Leasingverträge mit fester Laufzeit.

27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2021	2020
Direktion	1'729	1'728

Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2021	2020
Direktion	530	510

Die Direktion der Eawag besteht aus sieben Personen: der Direktorin, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin Operations und vier weiteren Direktionsmitgliedern, von denen eine Person eine Professur an der ETH Zürich innehat und auch dort angestellt ist.

Im Berichtsjahr wurde ein Mitglied (0,8 FTE) pensioniert und ein neues Mitglied (1 FTE) aus der Eawag wurde eingesetzt. (Vom ETH Rat am 11. Dezember 2020 bestätigt.)

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Eawag wurde von der Direktorin und vom stellvertretenden Direktor der Eawag am 28. Februar 2022 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Eawag per 31. Dezember 2021 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.



Reg. Nr. 937.21468.003

Bericht der Revisionsstelle

**an die Direktorin der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung
und Gewässerschutz, Dübendorf**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) – bestehend aus der Erfolgsrechnung 2021, der Bilanz zum 31. Dezember 2021, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 4 bis 35) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eawag zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und gemäss Artikel 35^{ater} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Eawag unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Geschäftsleitung der Eawag ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ am Ende dieses Berichts.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung der Eawag für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung der Eawag ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Eawag als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung der Eawag dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Eawag abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Eawag sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Eawag von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Eawag, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss des ETH-Rats und der Geschäftsleitung der Eawag aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger

bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 28. Februar 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer
Zugelassene
Revisionsexpertin



David Ingen Housz
Zugelassener
Revisionsexperte

Eawag
Überlandstrasse 133
8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11
eawag.ch / info@eawag.ch

